

Ausleihbedingungen der Lernwerkstatt der Abteilung Musik (Stand: 09.03.2020)

§ 1 Ausleihobjekte

In der Lernwerkstatt können Objekte des Bandbedarfs (Technik und Instrumente) sowie Bücher und Materialien entliehen werden. Die ausleihbaren Objekte sind Eigentum der Europa-Universität Flensburg. Die aktuelle Liste entleihbarer Objekte des Bandbedarfs befindet sich in Anhang 1.

§ 2 Ausleihzweck

2.1. Objekte des Bandbedarfs

Die Objekte des Bandbedarfs können ausschließlich für universitäre Veranstaltungen ausgeliehen werden. Dies beinhaltet auch Veranstaltungen, die nicht von der Europa-Universität Flensburg selbst veranstaltet werden, sondern deren institutioneller Veranstalter lediglich in einer offiziellen Form mit der Universität verbunden ist. (z.B. über den ASTA, die Studierendenschaft, etc.).

Die Nutzung der Ausleihobjekte für private Zwecke wie Bandauftritte außerhalb des universitären Kontextes ist ausdrücklich untersagt.

2.2. Bücher

Bücher und Materialien der Lernwerkstatt sind von Regelung 2.1. ausgenommen und dürfen für außeruniversitäre Zwecke (z.B. schulische Unterrichtsstunden) verwendet werden.

§ 3 Verleihende und ausleihberechtigte Personen

3.1 Verleihende

Dozierende und studentische Hilfskräfte der Abteilung Musik der Europa-Universität Flensburg sowie ehrenamtliche Helfer*innen der Lernwerkstatt Musik, die eine Öffnungszeit anbieten, sind befugt, die Ausleihobjekte stellvertretend für die Europa-Universität Flensburg zu verleihen und deren Rückgabe durch Unterschrift zu bestätigen. Die Dozierenden der Abteilung Musik können in begründeten Fällen jederzeit eine Ausleihe untersagen. Die oberste Entscheidungsgewalt liegt bei Frau Prof. Dr. Dreßler als Leiterin der Lernwerkstatt. Bei Unklarheiten bezüglich der Ausleihbedingungen kann bei ihr eine Entscheidung erfragt werden.

3.2. Ausleihberechtigte

Ausleihberechtigt sind grundsätzlich nur Studierende und Dozierende der Abteilung Musik der Europa-Universität Flensburg.

§ 4 Dauer

4.1. Kurzausleihe für Bandbedarf

Objekte des Bandbedarfs (Technik und Instrumente) können bis zur nächsten Öffnungszeit der Lernwerkstatt entliehen werden.

4.2. Ausleihe für Bücher

a) Alle nicht gesondert gekennzeichneten Bücher und Materialien der Lernwerkstatt können bis zu zwei Wochen entliehen werden.

b) Bücher und Materialien, die durch einen Klebepunkt neben der Signatur als Präsenzbestand gekennzeichnet sind, können nur bis zur nächsten Öffnungszeit der Lernwerkstatt entliehen werden.

4.3. Längere Ausleihfristen

Längere Ausleihfristen sind in Ausnahmefällen möglich und bedürfen vorheriger Absprache sowie der Zustimmung des Verleihenden. In jedem Fall ist das Rückgabedatum in der Ausleihtabelle (siehe Anhang 2) festzuhalten.

Die entliehenen Objekte sind vom Entleiher mit Ende der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.

§ 5 Ort

Alle auszuleihenden Objekte befinden sich im Raum OSL 657 (Lernwerkstatt) oder OSL 663 (Sammlung). Anhang 1 enthält eine detaillierte Liste der Ausleihobjekte mit Hinweis auf den Standort.

§ 6 Formelles Ausleihverfahren

Vor jeder Ausleihe in der Lernwerkstatt sind:

- a) die Ausleihbedingungen in der aktuellen Form vom Entleiher zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben bzw. ein bereits vom Entleiher unterschriebenes aktuelles Exemplar der Ausleihbedingungen durch die verleihende Person zur Kenntnis zu nehmen und wieder zu hinterlegen,
- b) die Ausleihtabelle vom Entleiher vollständig auszufüllen (mit Vor- und Nachnamen, der genauen Bezeichnung (Signatur) der entliehenen Gegenstände und dem Ende der Leihfrist) und zu unterzeichnen.

Durch Unterzeichnung der Ausleihtabelle kommt ein Leihvertrag zwischen der Europa-Universität Flensburg und dem Entleiher zu den dort und in den Ausleihbedingungen genannten Bedingungen zustande, beide sind Vertragsbestandteil.

§ 7 Strafgebühren bei Überziehen der Leihfrist

7.1. Leihfristverlängerung

Eine Verlängerung der gemäß § 4 in der Ausleihtabelle festgelegten Leihfrist kann nur in Ausnahmefällen (z.B. Verhinderung der Rückgabe wegen Krankheit) über die Emailadresse der Lernwerkstatt (lernwerkstatt-musik@uni-flensburg.de) erfragt werden. Die Lernwerkstatt kann in diesen Ausnahmefällen bei Vorliegen wichtiger Gründe entscheiden, die Leihfrist zu verlängern und auf Strafgebühren zu verzichten.

7.2. Strafgebühren

Beim nicht genehmigten Überziehen der Leihdauer werden folgende Strafgebühren fällig:

Objekte des Bandbedarfs (Technik und Instrumente):

Pro Tag werden Strafgebühren in Höhe von 10% des Neuwertes (Kaufpreis, nicht Zeitwert) der entliehenen Objekte fällig. Dies gilt auch für Wochenenden und Feiertage.

Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 10 Tage ist folglich der volle Neupreiswert zu erstatten.

Bücher:

Ab dem 1. Kalendertag des Überziehens: 2€

Ab dem 10. Kalendertag: 5€

Ab dem 20. Kalendertag: Erstattung des Buchpreises (Neuwert)

7.3. Ausschluss von der Ausleihe

Die Lernwerkstatt hat das Recht, in begründeten Fällen bei gehäuften Verstößen gegen die Ausleihbedingungen einzelne Personen von der Ausleihberechtigung auf Zeit oder dauerhaft auszuschließen.

7.4. Bezahlen von Gebühren

Beträge bis 30€ können in der Lernwerkstatt passend in bar oder per Überweisung gezahlt werden. Strafgebühren ab 30€ sind innerhalb von 14 Tagen ab Aufforderung an die Abteilung Musik der Europa-Universität Flensburg zu überweisen. Die Kontodaten werden betroffenen Personen bei der Errechnung der Höhe der Strafgebühren mitgeteilt.

§ 8 Pflichten des Entleihers und Haftung bei Schäden

Der Entleiher ist verpflichtet, jede bei dem Ausleihobjekt eingetretene Beschädigung oder Veränderung sowie einen etwaigen Verlust des Ausleihobjekts der Lernwerkstatt Abteilung Musik unverzüglich mitzuteilen.

Der Entleiher haftet ab Übergabe für jede Verschlechterung, Veränderung, Verlust oder Untergang des Ausleihobjektes und ist verpflichtet, entstandene Schäden zu ersetzen. In Rechnung gestellt werden die Kosten für Reparatur bzw. Neuanschaffung beschädigter Gegenstände sowie Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10% des Schadens.

§ 9 Kündigung

Unabhängig von der vereinbarten Leihdauer hat der Verleiher das Recht, den Leihvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und den Leihgegenstand unverzüglich zurückzufordern.

Ich habe die Ausleihbedingungen, einschließlich der Strafgebühren bei Überziehen der Leihfrist und der Haftung für verursachten Schäden, zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift:

(Name, Vorname)

(Datum, Unterschrift)